



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

**Geschäftsordnung des Begleitausschusses
der Stadt Cottbus
zur Umsetzung des Programmbereichs
„Partnerschaft für Demokratie“
Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen
Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“**

Präambel

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ schließen sich Vertreter/innen aus der lokalen Zivilgesellschaft, der lokalen Politik und der lokalen Verwaltung der Stadt Cottbus zu einem Begleitausschuss zusammen. Der Ausschuss begleitet die Umsetzung des Lokalen Aktionsplans der Stadt Cottbus im Programmbereich „Partnerschaften für Demokratie“

Die Mitglieder des Ausschusses erklären ihre Bereitschaft, in diesem Gremium aktiv mitzuwirken und die untenstehenden vereinbarten Anforderungen und Regeln zu beachten. Der Begleitausschuss ist mit seiner Konstituierung arbeits- und beschlussfähig.

§ 1 Grundlage der Arbeit

- (1) Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 13.06.2008 in Vorbereitung zur Erstellung eines Lokalen Aktionsplanes (LAP).
- (2) Leitlinie zum Programmbereich „Partnerschaften für Demokratie“.
- (3) Antrag der kreisfreien Stadt Cottbus auf Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ vom 15.12.2014.
- (4) aktueller Zuwendungsbescheid zum Projekt A0058 vom 23.11.2017

§ 2 Zusammensetzung

- (1) Der Dezernent des Geschäftsbereiches für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Bürgerservice (GB II) ist stimmberechtigter Vorsitzender, der Begleitausschuss wählt nach Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung aus den Reihen der weiteren stimmberechtigten Mitglieder eine Stellvertretung.
- (2) Der Begleitausschuss besteht aus stimmberechtigten und nicht stimmberechtigten Mitgliedern, die eine beratende Funktion haben.
- (3) Der Begleitausschuss setzt sich mehrheitlich aus Vertreter/innen der lokalen Zivilgesellschaft, der lokalen Politik und der lokalen Verwaltung zusammen.
- (4) Die Mitglieder des Begleitausschusses werden mindestens für die Programmlaufzeit 2015-2019 berufen.
- (5) Jedes stimmberechtigte Mitglied besitzt eine Stimme.

- (6) Zu den beratenden, nicht stimmberechtigten Mitgliedern gehören:
 - Mobiles Beratungsteam Cottbus
- (7) Bei Bedarf können zu den Sitzungen des Begleitausschusses weitere externe Sachverständige auf Beschluss des Begleitausschusses mit beratender Stimme hinzugezogen werden.
- (8) Muss ein Mitglied des Begleitausschusses die Mitarbeit im Begleitausschuss vorzeitig beenden, erfolgt die Nachberufung eines neuen Mitgliedes durch den Beigeordneten des GB II.

§ 3 Mitwirkung Jugendforum

- (1) Um die Einbindung der Mitglieder des Jugendforums Cottbus in die Arbeit des Begleitausschusses zu ermöglichen und zu gewährleisten, werden die Sitzungen frühestens ab 15.00 Uhr stattfinden.
- (2) Das Jugendforum ist durch wechselnde Vertreter im Begleitausschuss vertreten.
- (3) Das Jugendforum ist stimmberechtigt.
- (4) Das Jugendforum erhält zwei Stimmen.

§ 4 Ziele & Aufgaben

Der Begleitausschuss

- unterstützt und begleitet die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren in der „Partnerschaft für Demokratie“
- verständigt sich auf die Umsetzung der Eckpunkte der Gesamtstrategie nach Beratung in den Demokratiekonferenzen
- analysiert lokale bzw. regionale Unterstützungsmöglichkeiten und organisiert deren Einbindung
- berät die Koordinierungs- und Fachstelle und das federführende Amt in der praktischen Arbeit der „Partnerschaft für Demokratie“, insbesondere bei der Umsetzung und Fortschreibung sowie der nachhaltigen Verankerung
- entscheidet über die Einzelmaßnahmen, die zur Umsetzung der Zielstellungen der „Partnerschaft für Demokratie“ durchgeführt werden sollen und begleitet diese

Der Begleitausschuss nimmt diese Aufgaben als strategisch handelndes Gremium zur Umsetzung und nachhaltigen Verankerung des LAP in der „Partnerschaft für Demokratie“ wahr.

§ 5 Beschlussfassung

- (1) Beschlüsse werden ausschließlich durch die stimmberechtigten Mitglieder des Begleitausschusses getroffen.

- (2) Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Beschluss als abgelehnt.
- (3) Anträge, die einer besonderen Eile betreffs der Bewilligung bedürfen, können im Umlaufabstimmungsverfahren bewilligt werden. Für die Bewilligung ist die absolute Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses erforderlich. Der Begleitausschuss wird in der darauf folgenden Sitzung informiert.
- (4) Die Vergabe erfolgt entsprechend der Vergaberichtlinie zur Umsetzung des LAP in der Stadt Cottbus und des Zuwendungsbescheides für das Kalenderjahr und seiner Anlagen. Die haushaltsrechtlichen Vergabebestimmungen der kreisfreien Stadt Cottbus als Zuwendungsempfänger sind zu beachten.
- (5) Beantragt ein Träger, der eine/n Vertreter/in im Begleitausschuss hat, ein Projekt, so hat dessen Vertreter/in kein Stimmrecht.
- (6) Die Beschlussfassung erfolgt in offener Abstimmung, gleichrangig gelten schriftlich abgegebene Beschlussempfehlungen.

§ 6 Sitzungen

- (1) Die Arbeit des BGA wird durch die Fach- und Koordinierungsstelle begleitet und unterstützt.
- (2) Der BGA tagt in der Regel alle zwei Monate.
- (3) Die Einladung erfolgt schriftlich oder per Email 10 Werktage vor Sitzungstermin durch die Fach- und Koordinierungsstelle unter Bekanntgabe der Tagesordnung und Einreichung der zu behandelnden Vorlagen.
- (4) Außerordentliche Sitzungen werden nach Dringlichkeit mit einer Ladungsfrist von 5 Werktagen einberufen.
- (5) Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Über die Ergebnisse berichten der Vorsitzende des Begleitausschusses und die Fach- und Koordinierungsstelle.
- (6) Die Fach- und Koordinierungsstelle führt das Protokoll.

§ 7 Änderung der Geschäftsordnung

Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer 2/3-Mehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder des Begleitausschusses.

§ 8 In-Kraft-Treten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch die 2/3-Mehrheit des Begleitausschusses in Kraft.

Cottbus, 02.07.2018

Thomas Bergner
Vorsitzender

Dezernent

Anlage:

Namentliche Übersicht über die Besetzung des BGA.

Anlage

Besetzung des BGA

Stimmberechtigte Mitglieder:

Thomas Bergner	Vorsitzender des Begleitausschusses Dezernent, GB Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Bürgerservice
Henry Crescini	Federführendes Amt Büro OB, Integrationsbeauftragter der Stadt Cottbus
Rosi Effenberger	Jugendförderung/Team Jugend und Familie
Axel Bremermann	RAA Cottbus
Lothar Judith	DGB
Stefan Aegerter	Pfarrer der Evangelischen Lutherkirchengemeinde Cottbus
Gerlinde Zickert	AK Rechtsextremismus Sachsendorf, Schulleiterin Sachsendorfer OS
Karin Kühl	2. stellv. des Vorsitzenden der SVV, Stadtteilmanagerin Neu-Schmellwitz, BV Schmellwitz,
Kati Prajs	Polizeiinspektion CB/SPN, Prävention
Franziska Albert	Domowina – Regionalverband Niederlausitz e.V.
Marianne Materna	Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Cottbus
Mareike Kunze	BTU Cottbus-Senftenberg, International Relations Office
Bettina Handke	Förderverein Cottbuser Aufbruch e.V.
Tobias Schick	Stadtsportbund Cottbus e.V.
Jana Frost	IHK Cottbus
Michel Havasi	HWK Cottbus
Peggi Täubner	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Cottbus e.V.
Joachim Nagel	Seniorenbeirat der Stadt Cottbus
Dr. Ralf Fischer	Stadtteilmanagement Sandow
Tobias Falke	M2B e.V. / Träger des Jugendforum
Zwei Vertreter	Jugendforum Cottbus

Beratende Mitglieder:

Daniel Krüger	Mobiles Beratungsteam Cottbus
Jörg Depta	Mobiles Beratungsteam Cottbus
Andrea Müller-Jasinski	Mobiles Beratungsteam Cottbus